



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn
Werner König
Goebenstr. 13
58097 Hagen

**Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Lührke, Zimmer B 443

Tel. (02331) 207 4534

Fax (02331) 207 2460

E-Mail carsten.loehrke@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/4, 10.10.2017

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 4.10.2017

Ihre Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen

Sehr geehrter Herr König,

in der Sitzung des STEAs am 4.10.2017 haben nach dem Sachstand zum Bau des Supermarktes Emst gefragt.

Gemäß Beschluss des Rates vom 18.5.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen offenen, nicht formgebundenen Investorenwettbewerb mit dem vorgelegten Auslobungstext inklusive Bewertungsmatrix durchzuführen.

Der Wettbewerb konnte noch nicht gestartet werden, da das Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses noch nicht vorliegt. Nach Informationen der Geschäftsführung des Gutachterausschusses soll das Gutachten in der Sitzung am 3.11.2017 diskutiert und beschlossen werden. Sobald das Gutachten beim Fachbereich Immobilien vorliegt, kann der Auslobungstext und die Bewertungsmatrix ergänzt und der Investorenwettbewerb gestartet werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter





Stadt Hagen · 60 · Postfach 4249 · 58042 Hagen

An
Herrn
Werner König
Goebenstr. 13
58097 Hagen

Breitbandkoordination

Verwaltungsgebäude HAGENagentur,
Elberfelder Str. 95, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Bertram Schmidtke, Zimmer 6.03

Telefon 02331 / 80 99 66

Fax 02331 / 80 99 92 0

E-Mail Bert.Schmidtke@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

BBK, 04.10.2017

Ihre Anfrage nach § 18 GeschO - Breitbandverkabelung

Sehr geehrter Herr König,

anbei erhalten Sie den in der Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.09.2017 von Ihnen angeforderten Sachbericht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Erik O. Schulz

Anlage



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

„Sachstandsbericht Breitbandinfrastruktur in Hagen“**A) Genossenschaft im Lennetal:**

In Kooperation mit der Litavis GmbH hat die Genossenschaft mittlerweile den ersten Genossen via Richtfunk angeschlossen und wird voraussichtlich bis zur 42. KW noch mindestens 6 weitere Unternehmen mit breitbandigem Internet versorgen können (u.a. Richtfunkstationen am Alemannenweg, der Rohrstraße und Villigster Straße). Auch ist perspektivisch denkbar und grundsätzlich zulässig, dass die Stadt Hagen selbst z.B. für eigene Verwaltungsgebäude oder unterversorgte Schulen, Kindergärten o.ä. Genossenschaftsmitglied wird, wobei die Details dazu noch erarbeitet werden müssten.

Da die Genossenschaft letztendlich ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, können weitergehende Informationen allerdings nur von dort gegeben bzw. deren Weitergabe von dort legitimiert werden.

B) Beratungsunternehmen MICUS Strategieberatung, Förderprogramm des Bundes (u.a. für den Ausbau in Gewerbegebieten) und Förderantrag:

MICUS hatte Anfang des Jahres den Auftrag, die für die Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des 4. Calls zum Bundesförderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ erforderlichen Vorarbeiten (das sind u. a. die Ermittlung der weißen NGA-Flecken, die Durchführung eines Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahrens, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verschiedener Ausbauvarianten) zu erbringen und den Förderantrag rechtzeitig unterschiftsreif zu formulieren und vorzulegen, so dass dieser entsprechend eingereicht werden konnte.

Die Einreichung anderer Förderanträge zu diesem Zeitpunkt wäre und ist nach wie vor in jedem Fall kontraproduktiv, da das Bundesförderprogramm die EINZIGE Möglichkeit ist, Fördermittel für das GESAMTE Stadtgebiet zu akquirieren, also auch für weiße NGA-Flecken, in denen der Ausbau weder über das Sonderprogramm Gewerbegebiete bzw. die RWP-Infrastrukturförderung für Gewerbegebiete noch die ELER-Förderung im ländlichen Raum gefördert werden kann. Die Kosten für diesen Ausbau liegen im zweistelligen Millionenbereich.

Durch die Ausweitung des Antragsgebietes auf das gesamte Stadtgebiet verbessert sich der in diesem Verfahren maßgeblich für den Erfolg verantwortliche Scoringwert signifikant. Es ist auch zu beachten, dass in diesem Verfahren eine 100%-Förderung (50% Bund / 40% + 10% Land für HSK-Kommunen) in Aussicht steht.

Würde man nun, wie häufig gefordert, für die Gebiete, für die dies möglich ist, die ELER-Förderung beantragen, hätte das den Effekt, dass der Scoringwert sich weiter verschlechtert und eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm nicht mehr akquirierbar ist, mit der Konsequenz, dass man für die unterversorgten Gebiete im Stadtgebiet, die weder in Gewerbegebieten noch im ländlichen Raum liegen, auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen angewiesen ist, oder dass die Stadt diese Gebiete auf eigene Kosten anschließt.

Sollte der Scoringwert trotz allem nicht ausreichen, um in den Genuss der Bundesförderung zu kommen, ist geplant, für den Ausbau in Gewerbegebieten - dabei ist die Darstellung im FNP maßgeblich - Anträge im Rahmen des „Sonderprogramms Gewerbegebiete“ zu stellen und zeitgleich die ELER-Förderung für Gebiete im ländlichen Raum zu beantragen.

Im Rahmen des „Sonderprogramms Gewerbegebiete“ ist im Mai d.J. zumindest eine nicht unerhebliche Hürde weggefallen, nämlich, dass 80% der Grundstückseigentümer im Zielgebiet einem Ausbau verbindlich zustimmen müssen. Allerdings gilt weiterhin, dass diese einen Kostenbeitrag von jeweils 2.000,- € leisten müssen, wenn sie die Glasfaser direkt bis zum Gebäude verlegt haben möchten (ansonsten nur in der Straße/bis zur Grundstücksgrenze).

Daher soll für die Gewerbegebiete in denen sich dies nicht realisieren lässt, die Förderung über RWP-Infrastrukturmittel angestrebt werden.

Diese hat allerdings den erheblichen Nachteil, dass ein mindestens 10%iger städtischer Eigenanteil erforderlich ist und im Gegensatz zu den vorgenannten Programmen keine Förderung der erforderlichen Hausanschlüsse inbegriffen ist.

Wie den vorangegangenen Erläuterungen zu entnehmen ist, wurde seinerzeit die Förderung für alle weißen NGA-Flecken im Hagener Stadtgebiet, das schließt Gewerbegebiete und den ländlichen Raum ein, beantragt.

Allerdings hat sich seit Antragstellung zur Breitbandförderung im Februar dieses Jahres auf den sog. 4. Call an die genehmigungsverantwortliche atene KOM GmbH, Berlin, die förderrelevante Ausgangslage in Hagen zwischenzeitlich insoweit verändert, als

1. mittlerweile die Fa. Vodafone – entgegen vorheriger Nichtbeteiligung am vorgeschalteten Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren – nunmehr doch beabsichtigt, im Lennetal den eigenwirtschaftlichen Breitband-ausbau zu forcieren und
2. die Breitbandgenossenschaft Hagen e.G. – entgegen bislang schleppenden Verlaufs mangels entsprechender Firmenbeteiligung – in besagtem Areal mithilfe der Litavis GmbH ebenfalls gerade beginnt, Hochgeschwindigkeitsbreitband via Richtfunk zu realisieren (s. dazu die Ausführungen in Kapitel A)) und

3. bei einer Nichtrücknahme des o.g. Förderantrags auf den 4. Call bei zu erwartender, negativer Bescheidung durch den Projektträger atene KOM kein identischer Antrag in gleicher Sache (auf zukünftige Calls) gestellt werden kann.

Beide Vorhaben (Punkte 1. und 2.) haben nicht unerheblichen, negativen Einfluss auf die dem Förderantrag zugrundeliegenden und im Scoring berücksichtigten Parameter.

Um die Breitband-Förderung für Hagen insgesamt nicht zu gefährden, wurde daher auch und insbesondere nach Rücksprache mit dem Projektträger atene KOM von dort dringend empfohlen, den o.g. Förderantrag (auf den 4. Call) zurückzuziehen, was – nach entsprechender Verfügung des OB vom 22.06.17 – bereits am 23.06.17 (vorab über das digitale Portal des Bundes und am 04.07.17 per Fax verbindlich) erfolgt ist. Da innerhalb kürzester Zeit nach der Rücknahme-Empfehlung der atene KOM die ablehnende Entscheidung durch den Fördergeber drohte, war hier schnelles Handeln geboten.

Im Rahmen des mittlerweile erfolgten 5. Calls hat BBK mithilfe des bisherigen Consultants, MICUS Strategieberatung GmbH, Düsseldorf, einen neuen Förderantrag unter Berücksichtigung der veränderten Sachlagen (s.o.) erarbeitet. Dazu waren allerdings zumindest ein neues Markterkundungsverfahren (MEV) und eine Anpassung/Aktualisierung der Antragsunterlagen von Nöten. Dieses neue Markterkundungsverfahren hat mittlerweile (mit Fristende 08.08.17) stattgefunden, wurde entsprechend ausgewertet und die Ergebnisse im neuen Förderantrag berücksichtigt. Der neue Förderantrag wurde – wie in den Förderrichtlinien vorgeschrieben – am 25.09.17 elektronisch auf der Internet-Plattform der atene KOM und am 26.09.17 per Fax sowie per Einschreiben postalisch (mit Zugang am 27.09.17) gestellt, ist also fristgerecht vor dem 29.09.17 beim Projektträger eingegangen. Parallel wurde mit Schreiben vom 26.09.17 bezüglich der Kofinanzierung des Landes über die Bezirksregierung beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen der ebenfalls für die Bundesförderung notwendige Letter of Intent (= LOI) beantragt und von dort nach Vorprüfung ebenda entsprechend weitergeleitet.

Die Auswertung der umfangreich im Rahmen des MEV eingegangenen Unterlagen der beteiligten Telekommunikationsunternehmen hat ergeben, dass außer der Telekom mit ca. 700 weiteren Haushalten noch 3 weitere Telekommunikationsunternehmen den Breitbandausbau in bisher unterversorgten Teilen Hagens eigenwirtschaftlich für die nächsten 3 Jahre planen, wobei dies allerdings z.T. nicht rechtsverbindlich zugesichert wurde. Bereits deshalb stellte die Rücknahme des Antrags zum 4. Call die einzig sinnvolle Reaktion auf die o. g. veränderte Sachlage und die entsprechende Empfehlung des genehmigungsverantwortlichen Projektträgers dar und war und ist alternativlos für alle unterversorgten Bereiche Hagens, um überhaupt eine Förderzusage im 5. Call erhalten zu können.

Ein weiteres Resultat der Auswertung der Markterkundung und der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die Fa. Micus ist, dass – nach wie vor – für das Gebiet der „weißen Flecken“ das sog. „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ (= W-Modell) im Gegensatz zum sog. „Betreibermodell“ (= B-Modell) die wirtschaftlichere Alternative ist und beim Betreibermodell der break-even-point, an dem die Einnahmen die Betriebskosten decken, nie erreicht wird. Daher wurde im aktuellen Förderantrag eine Förderung nach dem W-Modell gem. Ziff. 3.1 der Förderrichtlinie beantragt, denn nur dort können die Betriebskosten gedeckt werden.

Ebenfalls wurde im neuen Förderantrag berücksichtigt, dass es seit dem 17.07.17 aufgrund geänderter Förderrichtlinien erstmalig auch möglich ist, im Rahmen der Initiative "Digitales Klassenzimmer" unter bestimmten Voraussetzungen Schulen (allerdings nur solche, die i.S.d. Richtlinie als unterversorgt gelten) in Hagen breitbandig (gefördert durch ein und dasselbe Bundesförderprogramm, wie für die übrigen "weißen Flecken" in Hagen) auszubauen. Von den 69 Hager Schulen sind im Ergebnis 36 Schulstandorte förderfähig und wurden daher in den neuen Förderantrag integriert.

Auch und insbesondere insofern wäre die Teilnahme an einem anderen Förderprogramm als dem bisherigen nicht nur nicht zielführend, sondern kontraproduktiv. Die aktuelle Antragstellung bezieht sich folglich nicht auf ein neues Förderprogramm, sondern auf einen weiteren Förderaufruf desselben Programms des Bundes.

C) Breitbandkoordinator:

Die Förderung für die Beschäftigung eines Breitbandkoordinators wurde beantragt und mittlerweile auch bewilligt und seit 01.06. bzw. 16.06. d.J. hat die Stadt Hagen einen eigenen Breitbandkoordinator i. S. d. Förderprogramms.

Der Breitbandkoordinator, Herr Schmidtke (BBK), ist im Fachbereich 60 als Stabsstelle „angedockt“, arbeitet jedoch aus gegebenem Anlass in den Räumlichkeiten der HAGENagentur in enger Kooperation mit selbiger und dem FB 60.

D) Ländlicher Raum / Nahmertal:

Die einzigen beiden Möglichkeiten, Fördermittel für den Ausbau im Nahmertal zu beantragen, ohne Eigenmittel bereitstellen zu müssen, sind das Bundesförderprogramm und das „Sonderprogramm Gewerbegebiete“ (s. dazu unter Kapitel B)). Eine Förderung im Rahmen der RWP-Infrastrukturförderung ist denkbar, wurde aber aus den schon in Kapitel B) erläuterten Gründen bisher nicht intensiv verfolgt. In begrenztem Umfang können auch direkt an das Ausbaugelände grenzende Wohnlagen einbezogen werden. Welche Wohnlagen im Nahmertal dafür in Frage kommen, wäre dann zu gegebener Zeit mit der Bezirksregierung Arnsberg abzustimmen.

Allerdings hat die Telekom bereits im Rahmen des MEV 2017 signalisiert, dass sie in naher Zukunft auch im Nahmertal eigenwirtschaftlich ausbauen wird (s. Kapitel E)).

E) Markterkundungsverfahren (MEV) 2016/2017, Telekom und Vectoring:

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach erläutert, sind die im Rahmen der beiden MEV (2016 und 2017, s. Kapitel B)) übermittelten Informationen der TK-Unternehmen vertraulich zu behandeln und eine Weitergabe, egal in welchem Umfang und welchen Inhalts ist nicht gestattet und mit Sanktionen behaftet.

Bezüglich der grundsätzlichen Breitband-Positionierung der Verwaltung und der HAGENagentur sei auf die von der HAGENagentur erarbeitete, vom Verwaltungsvorstand genehmigte und der Politik vorgestellte Breitbandstrategie für Hagen verwiesen. Aufgrund der Rechtslage ist es aber im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln unerheblich, welche Ziele die Stadt Hagen verfolgt. Wenn Telekommunikationsanbieter Bereiche im Stadtgebiet oberhalb der sog. Aufgreifschwelle (z. Zt. 30 Mbit/s) eigenwirtschaftlich ausbauen, kann ein darüber hinausgehender Ausbau dort nicht gefördert werden. Das kann zu z.T. absurden Situationen führen, z.B. dann, wenn ein TK-Unternehmen in einem Teil eines Wohngebietes VDSL mit 50 Mbit/s ausbaut und der andere Teil in einem weißen NGA-Fleck liegt, der mit Fördermitteln mit FTTH (= Fiber to the home: Glasfaserkabel bis in Wohnungen und Büros) ausgebaut wird. Eine Möglichkeit, TK-Unternehmen zum FTTH-Ausbau zu verpflichten, gibt es derzeit nicht, allerdings ist im Rahmen des Förderantrags ein FTTB-Ausbau (=Fiber to the basement: Glasfaserkabel bis in den Keller eines Hauses) beabsichtigt.

Die Telekom hat bereits den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Teilen von Helfe, Bathey/Boele-Kabel und Dahl sowie Priorei/Rummenohl begonnen bzw. wird diesen in Kürze beginnen. Für den Ausbau in Eilpe/Selbecke sowie Hohenlimburg-Zentrum wurden bereits die entsprechenden Genehmigungen beantragt. Baukloh, Quambusch, Spielbrink, Kipper, Geweke, Tücking, Haspe-Mitte, Stadtmitte und Nahmertal werden anschließend folgen. In welcher Reihenfolge die weiteren Ausbauschritte vollzogen werden sollen, steht jedoch derzeit noch nicht fest und liegt letztlich im Ermessen der Telekom. Jedenfalls bekommen über 40.000 Haushalte in den Vorwahlbereichen Hagen (02331), Hagen-Hohenlimburg (02334) und Hagen-Dahl (02337) ab Anfang/Mitte 2018 schnelles Internet (im Download bis zu 100 Mbit/s). Allerdings sind im Bereich „02331“ zwei Anschlußbereiche noch nicht in der unmittelbaren und konkreten Ausbauplanung, werden aber im nächsten Step erfasst.

Hier sind nach wie vor keine, bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Beschwerden anderer, in Hagen tätiger Netzbetreiber gegen die Ausbaupläne der Telekom bekannt. Die bisher bekanntgewordenen Beschwerden richteten sich auch im Wesentlichen gegen das Vorgehen der Telekom in Gänze, wobei die Probleme aber inzwischen weitgehend gelöst sind.

Die Beschwerde einiger Kommunen, u. a. auch die der Gemeinde Nümbrecht, richtete sich gegen die Praxis der Telekom, Ausbauabsichten erst nach Durchführung der MEV und IBV, nach der Fördermittelbeantragung und kurz vor Beginn der notwendigen Ausschreibungen bekanntzugeben. Dadurch wurden die kompletten Beantragungsverfahren und deren Ergebnisse und letztlich auch die Förderbarkeit in Frage gestellt. Eine Beschwerde gegen den eigenwirtschaftlichen Ausbau hätte bislang allerdings keine Aussicht auf Erfolg, da sich die Telekom – zumindest bislang – innerhalb des rechtlich abgesicherten Rahmens bewegt.

Dies gilt im Übrigen auch für das Verhalten der Fa. Vodafone in Bezug auf die hier leider erst am 22.05. d.J. im Groben und im Rahmen des MEV 2017 im Detail, aber nicht rechtsverbindlich (und unter diversen Vorbehalten) bekanntgegebenen Aktivitäten zum Lennetal. Der Projektträger wurde daher vorsorglich bereits zusammen mit der Antragstellung auf diese Situation hingewiesen und hat nun im Rahmen seiner umfangreichen Prüf- und Nachforderungsrechte/-pflichten Gelegenheit, diese Situation zu bewerten und wird dies sicherlich zu gegebener Zeit auch tun.

Im Übrigen hat bereits Mitte des Jahres zu der vorgenannten Grundthematik der Deutsche Landkreistag (DLT) ein Positionspapier zum Breitbandausbau erarbeitet, um das sog. „Rosinenpicken“ zu verhindern und eine flächendeckende Erschließung auch der ländlichen Räume mit Glasfaserinfrastrukturen zu wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen. Dort wird vorgeschlagen, dass in den Förderprogrammen von Bund und Ländern vorgesehen werden soll, dass Ausbauankündigungen im Rahmen der Markterkundungsverfahren mit einer verbindlichen, konkreten „Meilenstein“-Planung unterlegt werden. Unternehmen, die sich nicht an der Markterkundung beteiligen bzw. erklären, keine Ausbauabsichten zu haben, dann nach Abschluss des Verfahrens aber doch eigenwirtschaftlich im Projektgebieten ausbauen, sollten künftig von der Vergabe von Fördermitteln ausgeschlossen werden können.

F) Ausblick auf die weitere Vorgehensweise:

Sollte der neue Förderantrag der Stadt Hagen im Rahmen des Bundesförderprogramms erfolgreich sein (der immer lediglich vorläufige Förderbescheid wird frühestens im Q1/2018 erwartet), wird nach Abarbeitung der üblichen Auflagen und Nachforderungen des Fördergebers und Erarbeitung der Verdingungsunterlagen – aus Gründen der Risikominimierung mit professioneller externer Beratung – ein Vergabeverfahren zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgen (Dauer aufgrund der Komplexität der Materie und insbesondere der Förderbestimmungen und vergaberechtlichen Anforderungen i.d.R. 6 bis 9 Monate, ggfs. auch länger) und es kann dann – allerdings erst nach erneuter Antragstellung, Prüfung durch den Fördergeber und Eingang des endgültigen Förderbescheides – die Zuschlagserteilung/der Vertragsschluss mit dem/den ausbauwilligen Telekommunikationsunternehmen und letztlich der Maßnahmenbeginn stattfinden.

Sollte eines der anderen Förderprogramme in Anspruch genommen werden müssen, ist wegen der nur begrenzt verfügbaren Fördermittel (Förderhöchstbeträge) in jedem Fall die Beteiligung der politischen Gremien erforderlich, da in diesem Fall wesentlich grundsätzlichere Entscheidungen getroffen werden müssen, nämlich nicht nur über die Reihenfolge des Ausbaus, sondern auch darüber wo ausgebaut wird und wo nicht.

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn
Michael Grzeschista
Metzer Str. 20
58091 Hagen

Umweltamt

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C,
Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Heinz-Jörg Gimpel, Zimmer C.514

Tel. (02331) 207 4782

Fax (02331) 207 2469

E-Mail heinz-joerg.gimpel@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69.5, 11.10.2017

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.10.2017

Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung - Windenergieanlagen

Sehr geehrter Herr Grzeschista,

der gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen liegt derzeit nur 1 Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.09.2017 vor.

Beantragt wird die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Windenergieanlage (Gesamthöhe 200m, Nabenhöhe 129 m, Rotordurchmesser 142 m) in Hagen-Dahl.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gimpel)



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen Postfach 42 49 58042 Hagen

Herrn
Werner König
Goebenstr. 13
58097 Hagen

**Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung**

Untere Bauaufsichtsbehörde

Untere Denkmalbehörde

Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Brück, Zimmer B.229

Tel. 02331 207 3831

Fax 02331 207 2463

E-Mail: ulrike.brueck@stadt-hagen.de

Sprechzeiten: Montag 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
61/5, 25.10.2017

- Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 11.10.2017

Aktenzeichen:
9/63/PG/0014/17

Baugrundstück:

Stadtgebiet Hagen

58095 Hagen

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Bauvorhaben:

Anfrage aus STEA bzgl. Rückständen der Baugenehmigungen

Antragsteller:

STEA , ,

Sehr geehrter Herr König,

in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.10.2017 haben Sie nach einem aktuellen Sachstandsbericht zum Rückstand der Baugenehmigungen und Brandschutzgutachten gefragt.

Laut Auskunft der Brandschutzdienststelle sind bis zum 30.9.2017 insgesamt 297 Verfahren eingegangen. Hiervon wurden 151 Stellungnahmen für die Untere Bauaufsichtsbehörde gefertigt, am 30.9.2017 standen für die Untere Bauaufsicht noch 79 Stellungnahmen aus, die sich außerhalb der von der Bauordnung vorgegebenen Monatsfrist befinden.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Die rechnerische Differenz von 67 Verfahren bei der Brandschutzdienststelle erklärt sich aus Verfahren der Unteren Bauaufsicht, welche sich noch innerhalb der gesetzlichen Monatsfrist befinden, sowie Stellungnahmen für Dritte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Thomas Grothe
Techn. Beigeordneter